

The background of the slide features a close-up of a roll of newspapers on the left, with a computer keyboard visible on the right. The newspapers are slightly out of focus, showing some text like 'nes', 'ers', and 'sind'.

# Mediadaten 2018

PREISLISTE GÜLTIG AB 01.01.2018

Stadt Spiegel Krefeld

Stadt Spiegel Kempen

Stadt Spiegel Mönchengladbach

Stadt Spiegel Viersen

Willicher Nachrichten

Meerbuscher Nachrichten

**Stadt Spiegel**

**Willicher Nachrichten**

**Meerbuscher Nachrichten**

# VERLAGSANGABEN

## Technische Informationen

<b>Format:</b>	Rheinisches Format
<b>Satzspiegel:</b>	480 x 325 mm
<b>Spaltenanzahl:</b>	7 Spalten
<b>Spaltenbreiten:</b>	1 Spalte = 45 mm 2 Spalten = 91,5 mm    3 Spalten = 138 mm 4 Spalten = 185 mm    5 Spalten = 231 mm 6 Spalten = 278 mm    7 Spalten = 325 mm

### Datenübermittlung:

per E-Mail (nur EPS- oder PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und Bildern, keine JPEG-Komprimierung).

### E-Mail:

kontakt@stadt-spiegel-krefeld.de  
kontakt@stadt-spiegel-moenchengladbach.de  
kontakt@stadt-spiegel-viersen.de  
kontakt@willicher-nachrichten.de

## Allgemeine Verlagsinformationen

Unsere Allgemeinen Verlagsinformationen finden Sie auf unseren Internetseiten.

## Konditionen

### Preise:

Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise, denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

### Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt Netto Kasse.

Bei Bankeinzug 2 % Skonto.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung 4 % Zinsen.

### Mal- und Mengenstaffel:

	1.000 mm	3 %
6 Anzeigen/3.000 mm		5 %
12 Anzeigen/5.000 mm		10 %
24 Anzeigen/10.000 mm		15 %
48 Anzeigen/20.000 mm		20 %

### Kombinationsrabatte:

Gerne informieren wir Sie über unsere attraktiven Kombinationsnachlässe.

## Weitere Dienstleistungen

### Online:

Mit einem Werbeauftritt auf unseren Internetseiten

[www.mein-krefeld.de](http://www.mein-krefeld.de)  
[www.stadt-spiegel-moenchengladbach.de](http://www.stadt-spiegel-moenchengladbach.de)  
[www.stadt-spiegel-viersen.de](http://www.stadt-spiegel-viersen.de)  
[www.meerbuscher-nachrichten.de](http://www.meerbuscher-nachrichten.de)  
[www.willicher-nachrichten.de](http://www.willicher-nachrichten.de)

erreichen Sie eine neue Zielgruppe. Ob Superbanner, Skyscraper oder Content Ad – wir beraten Sie gerne. Unsere aktuell gültigen Preise entnehmen Sie bitte unserer Onlinepreisliste Nr. 1.

### Geomarketing:

Das ist die punktgenaue Platzierung Ihrer Werbung. Sie haben die Möglichkeit bei der Planung Ihres Standortes Zielgruppen nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Kaufkraft, Familien und Altersstruktur zu definieren. Ferner können wir das relevante Einzugsgebiet nach Wegstrecken- / Fahrzeitanalysen im Radius um den Standort Ihrer Filiale oder nach bestimmten PLZ bzw. Ortsteilen generieren.

### Direktverteilung:

Die Verteilung von Prospekten, Warenproben und Katalogen erfolgt ausschließlich durch eigene, ortsansässige Zusteller in unserem Gebiet von ca. 900.000 Haushalten, weitere 700.000 Haushalte können in den angrenzenden Gebieten über Partnerverlage zugestellt werden.

## AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET GESAMT



### Auflage

Stadt Spiegel Krefeld/Kempen	150.560
Stadt Spiegel Mönchengladbach	144.980
Stadt Spiegel Viersen	74.900
Willicher-/Meerbuscher Nachrichten	49.725
<b>Gesamt</b>	<b>420.165</b>

# AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET KREFELD UND KEMPEN



## Auflage

### Stadt Spiegel Krefeld:

201 Hüls	7.230
202 Inrath	6.800
203 Stadtmitte (Nord)	13.165
204 Benrad	2.940
205 Forstwald	1.730
206 Fischeln	12.195
207 Stadtmitte (Süd)	30.140
208 Oppum	5.720
209 Bockum, Kliebruch	12.960
210 Linn, Gellep-Stratum	4.365
211 Traar, Verberg	3.590
212 Gartenstadt	3.440
213 Uerdingen	8.950
214 Stadtmitte (West)	3.045

**116.270**

### Stadt Spiegel Kempen:

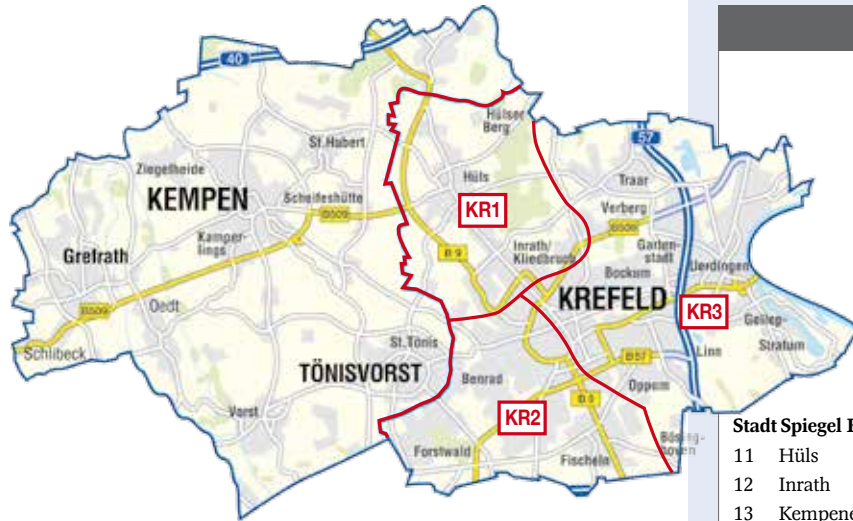
101 Kempen	14.985
102 Grefrath	6.330
103 Vorst	2.595
104 St. Tönis	10.380

**34.290**

### Gesamt

**150.560**

# AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET KREFELD UND KEMPEN – TEILAUSGABEN



## Auflage

31	Kliedbruch	1.820
32	Oppum	5.720
33	Bockum	11.140
34	Linn	3.175
35	Traar	1.825
36	Verberg	1.765
37	Elfrath	1.430
38	Gartenstadt	2.010
39	Uerdingen	8.950
40	Stadtmitte West	3.045
41	Gellep-Stratum	1.190
<b>Krefeld Split 3 (KR3)</b>		<b>42.070</b>

### Stadt Spiegel Krefeld:

11	Hüls	7.230
12	Inrath	6.800
13	Kempener Feld	5.005
14	Baackeshof	1.640
15	Stadtmitte Nord	6.520

### Krefeld Split 1 (KR1)

<b>27.195</b>		
21	Baackeshof	1.320
22	Benrad	2.940
23	Forstwald	1.730
24	Dießem/Lehmheide	7.810
25	Oppum Süd	785
26	Fischeln	12.195
27	Stadtmitte Süd	20.225

### Krefeld Split 2 (KR2)

**47.005**

### Stadt Spiegel Kempen:

71	St.Hubert	3.145
72	Kempen	10.700
73	Grefrath	3.920
74	Oedt	1.500
75	Mülhausen	910
76	Tönisberg	1.140
81	Vorst	2.595
82	St.Tönis	10.380
		<b>34.290</b>

# AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET MÖNCHENGLADBACH UND VIERSEN



## Auflage

<b>Stadt Spiegel Mönchengladbach West:</b>		<b>Stadt Spiegel Viersen:</b>	
Mönchengladbach-Zentrum,		Viersen	19.125
Bunter Garten	7.605	Dülken, Boisheim	10.545
Windberg, Venn, Hardt	14.870	Süchteln	6.580
Hehn, Holt, Ohler,			<b>36.250</b>
Waldhausen	11.055		
Rheindahlen,		<b>Stadt Spiegel Nettet:</b>	
Wickrath	14.550	Lobberich, Hinsbeck, Breyell,	
	<b>48.080</b>	Schaag	12.880
		Kaldenkirchen, Leuth	4.985
			<b>17.865</b>
<b>Stadt Spiegel Mönchengladbach Ost:</b>		<b>Stadt Spiegel Schwalmtal:</b>	
Eicken	7.430	Bracht, Brüggem	6.730
Lürrip, Dahl, Hardterbroich,		Waldniel, Amern, Dilkrath	7.875
Pesch	16.335	Nieder-, Oberkrüchten, Elmpt,	
Betrath, Neersbroich, Neuwerk		Overhetfeld	6.180
Üdding	8.400		<b>20.785</b>
Glehn, Kleinenbroich,			<b>74.900</b>
Korschenbroich, Liedberg	14.815		<b>219.880</b>
	<b>46.980</b>	<b>Gesamt</b>	
<b>Stadt Spiegel Mönchengladbach Süd:</b>			
Rheydt-Zentrum, Bonnenbroich,			
Geneicken	15.310		
Heyden, Dohr, Giesenkirchen,			
Schelsen, Kohr, Wetschewell,			
Geistenbeck, Hockstein, Morr,			
Pongs, Schmölderpark,			
Schrievers	26.320		
Güdderath, Odenkirchen,			
Sasserath	8.290		
	<b>49.920</b>		
	<b>144.980</b>		



# AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET MÖNCHENGLADBACH – TEILAUSGABEN



## Auflage

<b>Stadt Spiegel Mönchengladbach West:</b>	
Mönchengladbach-Zentrum,	
Bunter Garten	7.605
Windberg, Venn, Hardt	14.870
Hehn, Holt, Ohler,	
Waldhausen	11.055
Rheindahlen,	
Wickrath	14.550
	<b>48.080</b>
<b>Stadt Spiegel Mönchengladbach Ost:</b>	
Eicken	7.430
Lürrip, Dahl, Hardterbroich,	
Pesch	16.335
Betrath, Neersbroich, Neuwerk	
Üdding	8.400
Glehn, Kleinenbroich,	
Korschenbroich, Liedberg	14.815
	<b>46.980</b>
<b>Stadt Spiegel Mönchengladbach Süd:</b>	
Rheydt-Zentrum, Bonnenbroich,	
Geneicken	15.310
Heyden, Dohr, Giesenkirchen, Schelsen,	
Kohr, Wetschewell, Geistenbeck,	
Hockstein, Morr, Pongs,	
Schmölderpark, Schrievers	26.320
Güdderath, Odenkirchen,	
Sasserath	8.290
	<b>49.920</b>
	<b>144.980</b>

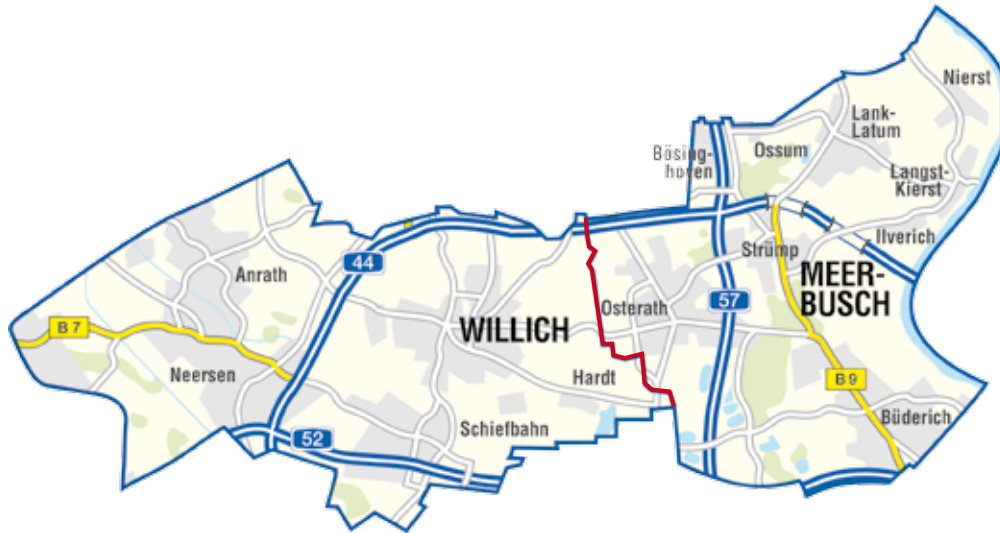
# AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET VIERSEN – TEILAUSGABEN



Auflage	
<b>Stadt Spiegel Viersen:</b>	
Viersen	19.125
Dülken, Boisheim	10.545
Süchteln	6.580
	<b>36.250</b>
<b>Stadt Spiegel Nettetal:</b>	
Lobberich, Hinsbeck, Breyell, Schaag	12.880
Kaldenkirchen, Leuth	4.985
	<b>17.865</b>
<b>Stadt Spiegel Schwalmthal:</b>	
Bracht, Brüggen	6.730
Waldniel, Amern, Dilkrath	7.875
Nieder-, Oberkrüchten, Elmpt, Overhetfeld	6.180
	<b>20.785</b>
<b>Gesamt</b>	<b>74.900</b>



# AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET WILLICHER NACHRICHTEN UND MEERBUSCHER NACHRICHTEN



## Auflage

### Willicher Nachrichten:

Willich	9.450
Schiefbahn	5.555
Neersen	2.930
Anrath	5.340
	<hr/>
	23.275

### Meerbuscher Nachrichten:

Büderich	10.565
Osterath	5.975
Bösinghoven	1.025
Lank-Latum	4.715
Nierst, Kierst, Langst, Ilverich	1.350
Strümp	2.820
	<hr/>
	26.450

<b>Gesamt</b>	<b>49.725</b>
---------------	---------------

## PREISE

	Ortspreis				Grundpreis			
	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c
<b>Hauptausgaben</b>								
<b>Stadt Spiegel Krefeld</b>	2,24 €	3,14 €	7,85 €	3,97 €	2,64 €	3,70 €	9,24 €	4,67 €
<b>Stadt Spiegel Kempen</b>	1,10 €	1,54 €	3,86 €	2,05 €	1,30 €	1,82 €	4,54 €	2,41 €
<b>Stadt Spiegel Mönchengladbach</b>	2,78 €	3,89 €	9,72 €	5,05 €	3,27 €	4,57 €	11,44 €	5,94 €
<b>Stadt Spiegel Viersen</b>	1,58 €	2,21 €	5,52 €	2,77 €	1,85 €	2,60 €	6,49 €	3,26 €
<b>Willicher Nachrichten</b>	0,90 €	1,25 €	3,14 €	1,96 €	1,05 €	1,48 €	3,69 €	2,30 €
<b>Meerbuscher Nachrichten</b>	0,91 €	1,27 €	3,17 €	1,98 €	1,07 €	1,49 €	3,73 €	2,33 €
<b>Kombinationen</b>								
<b>Krefeld + Kempen</b>	2,84 €	3,98 €	9,96 €	5,12 €	3,35 €	4,69 €	11,71 €	6,02 €
<b>Mönchengladbach + Viersen</b>	4,01 €	5,61 €	14,02 €	7,19 €	4,71 €	6,60 €	16,49 €	8,46 €
<b>Willich + Meerbusch</b>	1,44 €	2,02 €	5,05 €	3,37 €	1,70 €	2,38 €	5,94 €	3,97 €
<b>Teilausgaben</b>								
<b>Stadt Spiegel Krefeld – Split 1</b>	0,88 €	1,23 €	-	-	1,03 €	1,44 €	-	-
<b>Stadt Spiegel Krefeld – Split 2</b>	0,93 €	1,30 €	-	-	1,09 €	1,53 €	-	-
<b>Stadt Spiegel Krefeld – Split 3</b>	0,93 €	1,30 €	-	-	1,09 €	1,53 €	-	-
<b>Stadt Spiegel MG – West</b>	1,18 €	1,66 €	4,15 €	2,39 €	1,39 €	1,95 €	4,88 €	2,81 €
<b>Stadt Spiegel MG – Ost</b>	1,18 €	1,66 €	4,15 €	2,39 €	1,39 €	1,95 €	4,88 €	2,81 €
<b>Stadt Spiegel MG – Süd</b>	1,18 €	1,66 €	4,15 €	2,39 €	1,39 €	1,95 €	4,88 €	2,81 €
<b>Stadt Spiegel Viersen – Viersen</b>	1,13 €	1,59 €	3,97 €	2,28 €	1,33 €	1,87 €	4,67 €	2,68 €
<b>Stadt Spiegel Viersen – Nettetal</b>	0,64 €	0,89 €	2,24 €	1,15 €	0,75 €	1,05 €	2,63 €	1,36 €
<b>Stadt Spiegel Viersen – Schwalmthal</b>	0,66 €	0,92 €	2,31 €	1,20 €	0,78 €	1,09 €	2,71 €	1,41 €

## PRINT-TO-ONLINE

Rubrik	Ortspreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	338,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

Rubrik	Grundpreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	398,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

# kalaydo.de

das regionale Findernet

### Kalaydo.de in Zahlen



Gültig ab 1. Januar 2018, veröffentlicht am 1. November 2017

# BEILAGEN · PROSPEKTANZEIGEN

	Ortspreis		Grundpreis	
	bis 15 g	je weitere 5 g	bis 15 g	je weitere 5 g
<b>je 1.000 Exemplare</b>	52,00 €	5,50 €	61,00 €	6,40 €

## BEILAGENINFORMATIONEN

**Mindestgewicht:** 10 g

**Höchstgewicht:** auf Anfrage

**Mindestformat:** Breite 105 mm, Höhe 148 mm  
Mindest-Flächengewicht hierbei 170 g/m<sup>2</sup>,  
größere Einzelblätter mindestens 120 g/m<sup>2</sup>

**Höchstformat:** Breite 250 mm, Höhe 340 mm

### Größere Formate:

Können nur verarbeitet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Evtl. Falzen aus technischer Notwendigkeit wird gesondert berechnet.

**Mindeststückzahl:** 5.000 Stück

**Beilagenüberschuss:** Wir benötigen 1 % Beilagenüberschuss, jedoch mind. 300 Exemplare.

**Teilbelegungszuschlag:** 2,50 € je 1.000 Exemplare

### Rücktrittstermine:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Erscheinen kostenlos, bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen Erscheinen berechnet der Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der niedrigsten Gewichtsstufen.

### Anlieferungstermin:

Spätester Anlieferungstermin 4 Werktage vor Erscheinen, frühester Anlieferungstermin 10 Tage vor Erscheinen.

### Versandanschrift:

Pressehaus Düsseldorf – Beilagenannahme  
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt

### Anlieferzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,  
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

## Prospektanzeigen\*

Einerseits wissen Sie die Vorteile der Beilagenwerbung zu schätzen. Andererseits möchten Sie auf die Vorteile der Anzeigenwerbung nicht verzichten. Dann ist die Prospektanzeige das richtige Angebot für Sie!

Auflage	Ortspreis 4 Seiten	Ortspreis 8 Seiten
< 25.000	105,- €	160,- €
ab 25.000	95,- €	150,- €
ab 50.000	90,- €	140,- €
ab 100.000	85,- €	130,- €
ab 150.000	80,- €	120,- €
ab 200.000	75,- €	115,- €

Auflage	Grundpreis 4 Seiten	Grundpreis 8 Seiten
< 25.000	124,- €	188,- €
ab 25.000	112,- €	177,- €
ab 50.000	106,- €	165,- €
ab 100.000	100,- €	153,- €
ab 150.000	95,- €	141,- €
ab 200.000	88,- €	135,- €

\* Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung. Für jeden Werbeauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend „Verlag“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungstreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen.
2. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.
3. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).
4. Der Verlag kann Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe - im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Auftragsaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberrat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdbeilagen enthalten.
5. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstufen, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Auftragsaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, aufgrund Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Errechnung der Abnahmenge zur Abschlusserfüllung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.
7. Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe. Bei Kombi-Anzeigenaufträgen für verschiedene Titel behält sich der Verlag vor, die Anzeigen in den verschiedenen Titeln unterschiedlich zu platzieren. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsbereich veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab.
8. Auftragsaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag verschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei, Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.
9. Die Schlusstermine für Druckerunterlagen (=Anzeigenschluss) sind den jeweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben und für die Rubriken der Branchenseiten der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckerunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.
10. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelieferten Druckerunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß in der Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe.
11. Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen.
12. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
13. Korrekturabzüge werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturabzüge, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturabzuges nach Absprache den entsprechenden Kostenaufwand in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber.
14. Der Verlag stellt eine Rechnung aus, auf der in der Regel ein Anzeigenbeleg abgedruckt ist. Auf Wunsch und nach Absprache kann ein gesonderter Anzeigenbeleg übermittelt werden. Ist dies nicht möglich, kann der Verlag eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige erstellen. Originalbelege werden nur gegen Berechnung geliefert. Komplette Belegexemplare liefert der Verlag auf Anfrage und nur ab einem Volumen von mindestens viertelseitigen Anzeigen.
15. Zeitschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblicher Zeitschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen, Zeitschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen.
16. Anzeigen-Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Teilnahme am Bank-einzugsverfahren 2 % Skonto gewährt, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Im Falle einer oder mehrerer vorliegender Gut-schriften wird Skonto erst nach deren Abzug gewährt. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offestehende Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzusermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.
17. Bei Aufträgen aus dem Ausland ist in der Regel Vorauszahlung erforderlich. Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.
18. Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis, der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis bei korrekter Platzierung, so gilt der erhöhte Preis.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**19.** Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen.

**20.** Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

**21.** Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbareren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor.

**22.** Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-Netto, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf. Boni und Mängelanlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorlegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtaetigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungstreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungstreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

**23.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages/dieser AGB/der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Düsseldorf. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist Düsseldorf.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Neue Preislisten treten zum Gültigkeitsstichtag in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschluss-Aufträge.
- b) Bei Konkurs oder Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlass.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- d) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
- e) Platzierungsvorschriften, wonach Anzeigen an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, werden vom Verlag nur als Wunsch, nicht als Bedingung eines Auftrags entgegengenommen.
- f) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit begrenzter Reichweite auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies zu einer technischen Vereinfachung führt. Gleiches gilt auch für die Veröffentlichung im Internet.
- g) Bei fernmündlich abgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- h) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Inserent die Möglichkeit hatte, vor Druckunterlagenschluss der nächstfolgenden Ausgabe auf den Fehler hinzuweisen.
- i) Abbestellungen müssen schriftlich oder unter Vorlage eines Ausweises erfolgen und bis zum Rücktrittsschluss, der u.U. auch vor Anzeigenschluss liegt, vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die in der Druckvorstufe entstandenen Kosten berechnen.
- j) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen oder Rohstoffverknappung entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- k) Bei Auftragserteilung über Werbungsmitterler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Bei Auftragserteilung ohne Einschaltung von Werbungsmittlern erfolgen Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Direktpreisen.
- l) Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrages. Für jede Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen, wobei Abschluss-Unter-/Teilausgaben ebenfalls rabattiert werden, aber zur Abschluss-erfüllung nicht zählen.
- m) Bei einer Jahresauftragsmenge ab 52.000 mm sind vertragliche Sondervereinbarungen möglich.
- n) Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für rechtliche Zulässigkeit und sachgemäße Inhalte von Anzeigen und Beilagen sowie für die Abfassung von Anzeigenlexen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein, dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartfafs.
- o) Der Verlag beansprucht für die von ihm gestalteten Anzeigen Urheberrecht. Anderweitige Veröffentlichungen bedürfen der Genehmigung des Verlages.
- p) Im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).
- q) Alle Geschäftsbedingungen, die den Bereich Druckunterlagen oder Probeabzüge betreffen, gelten auch für per Fernübertragung übermittelte oder auf Datenträgern zur Verfügung gestellte digitale Datensätze.
- r) Bei Farbanzeigen, die ohne Farb-Proof geliefert werden sowie bei unerwünschten Druckresultaten, die auf eine Abweichung der Vorgaben des Verlages zur Übermittlung von digitalen Datensätzen beruhen, sind Preiserminderungen ausgeschlossen.
- s) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an.

## Verlagsanschrift

### CITY ANZEIGENBLATT KREFELD GMBH

#### Stadt Spiegel Krefeld / Stadt Spiegel Kempen

Königstraße 40, 47798 Krefeld  
Telefon: (02151) 63 99 0, Fax: (02151) 65 99 41

#### Geschäftsstelle Krefeld

Mediencenter, Rheinstraße 76, 47799 Krefeld  
Telefon: (02151) 65 99 0, Fax: (02151) 65 99 41

#### Bankverbindung

##### City Anzeigenblatt Krefeld GmbH

Deutsche Bank AG Krefeld  
BLZ 320 700 80, Konto 0 200 600  
BIC DEUTDEDD320  
IBAN DE37 3207 0080 0020 0600 00

www.mein-krefeld.de

E-Mail: kontakt@city-anzeigenblatt-krefeld.de

### REPORT ANZEIGENBLATT GMBH

#### Stadt Spiegel Mönchengladbach

Blumenberger Straße 143 - 145  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: (02166) 9 91 00, Fax: (02166) 99 10 99

#### Geschäftsstellen Mönchengladbach

Berliner Platz 11, 41061 Mönchengladbach  
Telefon: (02161) 81 98 55, Fax (02161) 81 98 19

Marktstraße 5, 41236 Rheydt

Telefon: (02166) 99 10 40, Fax (02166) 99 10 31

## Verlagsanschrift

#### Stadt Spiegel Viersen

Willy-Brandt-Ring 24, 41747 Viersen  
Telefon: (02162) 26 63 66, Fax: (02162) 26 63 641

#### Geschäftsstelle Viersen

Hauptstraße 89, 41747 Viersen  
Telefon: (02162) 933 99 0, Fax (02162) 933 99 19

#### Willicher Nachrichten

#### Meerbuscher Nachrichten

Bahnstraße 22, 47877 Willich  
Telefon: (02154) 91 64 0, Fax: (02154) 91 64 30

#### Geschäftsstelle

#### Willich / Meerbusch

Hubertusplatz 4, 47877 Willich  
Telefon: (02154) 91 64 0, Fax (02154) 91 64 33

#### Bankverbindung

##### Report Anzeigenblatt GmbH

Deutsche Bank AG Mönchengladbach  
BLZ 310 700 01, Konto 5 938 667  
BIC DEUTDEDD310  
IBAN DE40 3107 0001 0593 8667 00

www.report-anzeigenblatt.de

E-Mail: info@report-anzeigenblatt.de

## Termine

#### Erscheinungsweise:

Mittwoch, bei Feiertagen auf Anfrage

#### Anzeigenschluss:

(gleichzeitig Ablauf des Rücktrittsrechts)

Stadt Spiegel für Krefeld/Kempen:

Dienstag 16 Uhr

Stadt Spiegel für Mönchengladbach/Viersen:

Dienstag 13.30 Uhr

Willicher- / Meerbuscher Nachrichten:

Montag 18 Uhr

#### Druckunterlagenschluss:

(bei absolut fertigen Druckunterlagen, die 1:1 übernommen werden können)

Stadt Spiegel für Krefeld/Kempen:

Dienstag 16 Uhr

Stadt Spiegel für Mönchengladbach/Viersen:

Dienstag 14 Uhr

Willicher- / Meerbuscher Nachrichten:

Dienstag 12 Uhr





**Stadt Spiegel**

**Willicher Nachrichten**

**Meerbuscher Nachrichten**